

Zei-fung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 5. September.

Bekanntmachung.

Das am 29. August c. mit der Fahrpost von hier nach Breslau abgegangene Felleisen ist mit sämmtlicher darin befindlich gewesener Correspondence, so wie mit den dazu gehörigen Geld- und ordinaire Packeten, in so fern sich letztere zur Versendung im Briefbeutel geeignet haben, zwischen Pransitz und Breslau gestohlen worden.

Dieses Ereignis wird hiedurch denjenigen Correspondenten, welche zu der obgedachten Post, Gelder und Packete, imgleichen simple Briefe über 2 Loth schwer, nach Breslau und der hinter Breslau gelegenen Gegend, hier zur Post aufgegeben haben, mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der verloren gegangenen Gegenstände beim Ober-Post-Amt eingesehen werden kann.

Gleichzeitig wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den gestohlenen Gegenständen sich zwei Schlesische Pfandbriefe

Nro. 267. auf Neuschloß über 500 Rthlr.,

= 25. = Kittlitztreben = 500 =

befinden. Sollten dieselben irgendwo zum Vorschein kommen, so wird ersucht, die Inhaber derselben dem Ober-Post-Amt zur Vernehmung zu gestellen.

Posen den 3. September 1827.

Ober-Post-Amt

Espagne.

Inland.

Berlin den 29. August. Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preußen ist aus Schlesien hier eingetroffen.

Ihre Königliche Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklen-

burg-Schwerin sind von Ludwigslust hier eingetroffen, und in den für höchst dieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmern auf dem Königlichen Schloße abgestiegen.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische wirkliche Geheime Rath, Graf v. Stroganoff, ist von Dresden hier angekommen.

Der K. Destr. Kämmerer, Graf v. Esterhazy, ist als Courier von Dresden hier angekommen und bereits nach Wien abgegangen.

Se. Durchl. der General-Major und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen-Kassel, ist von Frankfurt a. d. O., und der Legationsrath und diesseitige Geschäftsträger am Kurfürstlich Hessischen Hofe, Rittmeister von Haenlein, von Breslau hier angekommen.

A u s s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Vom Main den 24. August. Am 16. d. ist Hr. Benjamin Constant in Baden angekommen und wird einen Monat die dortigen Bäder gebrauchen. Bei seinem ersten Erscheinen im Kursaale sammelten sich, wie die allg. Zeit. sagt, eine Menge neugieriger Badegäste um ihn und seine Gattin. In Frankreich, wo man von seiner Durchreise frühere Runde erhalten hatte, sollen sich Stadt- und Dorfbewohner versammelt und ihm Neuheiten der Hochschwänzung dargebracht haben. Vorzüglich sey dies in den von Protestanten bewohnten Orten der Fall gewesen.

Die Hanauer Zeitung meldet: Sicher in Vernehmen nach reisen Se. Maj. der König von Baiern von Brücknau über München nach Wien.

Der Herzog von Altenburg hat verordnet, daß von jetzt an auf den Jahrmärkten des Landes bis auf weitere Verfügung keine israelischen Handelsleute zugelassen werden sollen.

Zu Mainz sind am 19ten wieder 18 Familien, bestehend aus 116 Köpfen, aus der Provinz Starzenburg angekommen, welche nach Nordamerika auswandern. Am 20sten d. sind auch sieben Württembergische Familien, aus 45 Personen bestehend, durch Mainz gegangen, um sich nach Amerika einzuschiffen.

S c h w e i z .

Vom 19. August. Ein Griechenfreund macht folgenden Vorschlag: Durch eine scharfsinnige Verbindung von thierischen und Pflanzenstoffen, ist es Herrn Gimbernat gelungen, einen sehr nahrhaften Zwieback, der lange hält, und unter bequemer und kleinräumiger Form, eine angenehme, gesunde, stärkende Nahrung enthalt, zu Stande zu bringen. Das Verfahren ist so ökonomisch, daß Hr. Gimbernat nur auf drei, höchstens fünf Sous die Por-

tion berechnet, welche den stärksten Mann einen Tag lang zu nähren im Stande ist. Es würde sich nur darum handeln, in der Nähe Griechenlands eine Manufaktur zu errichten, um diese Art Zwieback im Großen zu versetzen. Eine Subscription ist hierzu in Genf auf dem Bureau des Journals von Genf eröffnet.

F r a n z o s i e n .

Paris den 25. August. Der Marquis von Caraman, diesseitiger Gesandter bei dem Wiener Hofe, hatte am Donnerstag eine Privataudienz bei dem Könige.

Am Dienstag ist der Englische Minister Herr Huekisson hier eingetroffen und hat Hrn. v. Villele einen Besuch abgestattet.

Fast alle Französ. Journale geben es als bestimmt, daß Don Pedro nach Briefen aus London am 10. Juni aus Rio Janeiro nach Lissabon abgesegelt seyn soll. Einige behaupten, er sei schon in Lissabon angekommen. — Der Const. sagt, wenn er noch nicht angekommen sei, so müsse er doch unfehlbar in diesen Tagen eintreffen. Engl. Zeitungen enthalten aber nichts weiter, als daß das Gerücht davon sich am 21. an der Börse verbreitet habe. Da die Engl. Briefe, die die Französ. Journale citiren, vom 22. datirt sind, so ist der Ursprung dieser Nachricht vollständig erklärt.

Man vernimmt jetzt, daß wieder eine alte und berühmte Schulanstalt, das College zu Pontlevoy in der Normandie, geschlossen worden ist. Die Censur hat dafür gesorgt, daß die Umstände, welche hiezu Unlaß gegeben, nicht in den Zeitungen gemeldet worden, dagegen erfährt man aus einer der erschienenen Broschüren, daß der Eigentümer jener Anstalt, Hr. Sarrut, schon lange war angegangen worden, solche verkauflich an die Jesuiten abzustehen, und daß, nachdem er solches beharrlich verweigert, ihm plötzlich und ohne näheren Unlaß sein Diplom genommen worden sei. Er hat hierauf Circular an die Eltern der ihm anvertrauten Kinder geschrieben, da er sich so genötigt sieht, ihnen solche zurückzusenden; in diesen Briefen bestheuert er, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, seine Zöglinge mit politischen Ansichten zu beschäftigen, daß er nur gestrebt habe, sie nach der Wortschrift des Evangeliums zu ächten Christen und brauchbaren Französischen Unterthanen zu bilden, aber sich nie habe überwinden können, sie zu einem Klosterleben vorzubereiten.

Hr. v. Donald erhält als Präsident der Censur-

Obsichts-Commission jährlich 24.000 Fr.; Hr. v. Herboville als Vice-Präsident 20,000; Hr. Venabon als Secretair 16,000; die ordinaires Censoren jeder 6000 (in den Departementen vermutlich weniger); der Haupt-Commis Lourdoux aber noch 145,000 Fr. zu geheimen Ausgaben.

Die, durch den Moniteur gemeldete Absetzung des so würksamen K. Span. Ober-Polizei-Intendanten Hrn. Recacho, eines Mannes, der noch der einzige Damm für die Krone wider die immer vermehrten werbenden Untriebe und Unternehmungen der Apostolischen und Carlisten war und dessen Sturz sehr wohl mit dem irgend eines großen leitenden Ministers in andern Ländern verglichen werden kann, fällt grade in den, durch die wachsenden Unruhen in Catalonien so höchst bedenklichen Augenblick und in einen solchen, wo, wie aus Madrid vom 11. gemeldet wird, aus einigen, am Tage vorher vorgefallenen Verhaftungen hervorgegangen war, daß Hr. Recacho den Faden einer weitläufigen Verschwörung gefaßt habe, um Galicien und Estramadura in denselben Insurrections-Zustand wie Catalonien zu versetzen. Hr. Recacho, so ward hinzugefügt, hat überdem einige der großen Summen, die zu diesem Versuch bestimmt waren, mit Beschlag belegt, wovon der größte Theil in Silber und Golde ausländischen Gepräges ist.

Das Jour. du Commerce berichtigt den Moniteur darin, daß Hr. Recacho nicht bloß die Madrider, sondern die Polizei des ganzen Spaniens unter sich gehabt.

Hr. v. Pradt hat bei einem Fall den linken Arm gebrochen, jedoch ist sein Befinden erwünscht.

Vorgestern Nachmittag, 20 Minuten nach 5 Uhr, starb Hr. Manuel in Maison, auf dem Schloße des Hrn. Lafitte. — Jacob Anton Manuel, war der Sohn eines Notarius und in Barceloneta (Niederäpfeln) am 10. Dec. 1775 geboren. Er besuchte das Gymnasium in Nismes, und begab sich beim Ausbruch der Französischen Revolution zu einem reichen kinderlosen Oheim, einem Kaufmann in Piemont. Als Frankreich mit Sardinien in Krieg geriet, kehrte der junge Manuel nach seiner Vaterstadt zurück, nahm Dienste als Freiwilliger (im J. 1793) und machte die Italienischen Feldzüge mit. Er ward Capitain bei der Reiterei. Nach dem Frieden von Campo-Formio nahm er seinen Abschied, zum Theil wegen einer schweren Krankheit, die er überstanden hatte, und wählte nun den Advokatenstand, worin er in Aix sein Glück mache. Wäh-

rend der 100 Tage reiste er nach Paris, wo ihn die Nachricht überraschte, daß seine Vaterstadt und zugleich das Departement der Niederäpfeln ihm zum Deputirten gewählt hatten. Er benahm sich in der Kammer in dieser schwierigen Zeit mit vieler Kühnheit und Freimüthigkeit. Nach der zweiten Abdankung Napoleons ließ er sich in Paris nieder, doch ward ihm die formliche Zulassung als Gerichtsadvokat augenscheinlich wegen seiner politischen Meinungen verweigert. Hr. Manuel hatte nichts desto weniger viel zu thun. Im J. 1818 ward er von drei Departements zugleich zum Deputirten gewählt, nahm die Wahl der Vendee an, und zeigte bei den Verhandlungen Thätigkeit und Theilnahme. Im Jahr 1820 widersegte er sich der Ausschließung des Hrn. Gregoire, der bekanntlich damals vom Departement der Isere gewählt worden war, ohne zu ahnen, daß eine ähnliche Ausschließung bald ihn selbst treffen werde. Er hielt eine große Menge Reden bei verschiedenen Gelegenheiten. Im J. 1822 traf ihn neuerdings die Wahl zweier Bezirke der Vendee. Die erste Rede, welche er in dieser Session hielt, war die vom 27. Februar 1823, über den Span. Krieg, wo er bekanntlich mitten im Saal durch einen Zusturm unterbrochen ward. Man schrie, er predige den Königsmord u. s. w. Den folgenden Tag machte Hr. v. Labourdonnaye formlich den Vorschlag: Hrn. Manuel aus der Kammer zu entfernen. Die in Folge dieses Vorfalls geschehenen Verhandlungen sind bekannt genug. Den 4. März ward er von Gendarmen aus dem Sitzungssaal geleitet, und die ganze linke Seite folgte ihm. Bei der nächsten allgemeinen Deputirtenwahl hatte er nur 400 und einige Stimmen eines Pariser Bezirks. Hr. Lafitte war stets sein besonderer Freund.

Es ist hier ein neues Werk des Hrn. Madrolle unter dem Titel: La Charie selon la Monarchie, angekündigt worden, dessen Erscheinung man allgemein erwartungsvoll entgegenstellt.

Der Constitutionnel enthält folgende konstitutionelle Charta Griechenlands.
Im Namen der heiligen Dreieinigkeit! Die Griech. Nation, schon zum drittenmale zur Nationalversammlung vereinigt, erklärt durch ihre gesetzlichen Stellvertreter vor Gott und Menschen ihre politische Existenz und Unabhängigkeit, und stellt die nachfolgenden Grundsätze auf, die ihr zur Verfassung dienen sollen: Kap. I. Von der Religion. Art. I. In Griechenland bekannt jeder frei seine Religion und erhält für seinen Cultus gleichen Schutz; doch

die rechtgläubige Griechische Kirche ist Staatsreligion. — Kap. II. Art. 2. Griechenland ist eins und untheilbar. Art. 3. Es ist aus Eparchieen (Provinzen, Statthalterschaften) zusammengesetzt. Art. 4. Anerkannte Eparchieen sind alle die, welche gegen die Ottomaneische Despotie die Waffen ergreifen haben und ergreifen werden. — Kap. III. Offentliches Recht der Griechen. Art. 5. Alle souveraine Macht liegt in der Nation, geht von ihr aus und besteht nur für sie. Art. 6. Griechen sind: a) alle Eingebornen, die an Jesus Christus glauben; b) alle die, welche vom Ottomaneischen Joch unterdrückt und an Christus glaubend, nach Griechenland gekommen sind und noch kommen werden, um die Waffen gegen die Türken zu ergreifen, oder sich daselbst niederzulassen; c) diejenigen, die zwar in fremden Staaten geboren, doch einen Griechischen Vater haben; d) die, die nach Griechenland gekommen sind und vor der Publikation der Akte dort den Eid geleistet haben; e) die Fremden, die noch später nach Griechenland kommen und dort naturalisiert werden. Art. 7. Alle Griechen sind gleich vor dem Gesetz. Art. 8. Alle Griechen haben gleiche Rechte zu bürgerlichen und Kriegsdienstern. Art. 9. Die Fremden, welche für immer oder auf einige Zeit in Griechenland wohnen, sind mit den Griechen gleich vor dem Gesetz. Art. 10. Alle Contributionen werden nach billiger Maßgabe des Vermögens auf die sämmtlichen Einwohner vertheilt, doch kann keine Contribution ohne vorhergehendes Gesetz ausgeschrieben werden, und hat ein solches Gesetz nie eine längere Gültigkeit als die eines Jahres. Art. 11. Das Gesetz garantiert jedem persönliche Freiheit. Niemand kann anders als nach den Formen des Gesetzes verhaftet werden. Art. 12. Leben, Ehre und Güter aller derer, die sich im Staate befinden, stehen unter dem Schutz der Gesetze. Art. 13. bis 16. enthalten allgemeine Rechtsbestimmungen, die nichts besonders charakteristisches haben. Art. 17. Die Regierung kann verlangen, daß zum Besten des Ganzen ein Besitzer ein Privateigenthum verlasse; doch wird er im Voraus dafür entschädigt. Art. 18. Die Tortur und die Confiskation sind abgeschafft. Art. 19. Kein Gesetz hat rückwirkende Kraft. Art. 20. Die Griechen haben das Recht, jede Art wissenschaftlicher oder nützlicher Anstalten zu gründen. Art. 21. Es ist verboten, in Griechenland einen Menschen zu kaufen oder zu verkaufen. Jeder Sklav wird frei, sobald er den Fuß auf

Griechischen Boden setzt. Art. 22. Niemand kann seinen competenten Richter verwerfen, aber auch nicht gehindert werden ihn zur Hülfe aufzurufen. Art. 23. Niemand darf über 24 Stunden in Haft gehalten werden, ohne die Urach zu erfahren; nicht über 3 Tage, ohne daß sein Prozeß instruirt werde. Art. 24. Die Geistlichen dürfen, nach den Gesetzen unserer heiligen Kirche, kein öffentliches Amt bekleiden; nur verheirathete Geistliche haben das Wahlrecht. Art. 25. Federmann darf an den Senat schreiben, um seine Meinung über öffentliche Gegenstände zu äußern. Art. 26. Alle Griechen haben das Recht der Pressefreiheit, ohne irgend einer Censur unterworfen zu seyn, doch nur unter folgenden Bechränkungen: a) Nicht die Grundsätze der christlichen Religion anzugreifen; b) die Scham nicht zu verletzen; c) jede persönliche Beleidigung und Verläumdung zu vermeiden. Art. 27. Die Griechische Regierung ertheilt keine Adels-titel, und kein Griech darf diesen oder etwas Ahnliches, auch nicht Orden, Amt, Belohnungen u. s. w. ohne die Einwilligung der Regierung von einem fremden Fürsten oder Regierung annehmen. Art. 28. Die Bewerbe des Ranges: erlaucht, erhalten u. s. w. fallen ganz weg; nur der Gouverneur behält den Titel Excellenz, der mit seinem Amt erlischt. Art. 29. Kein Griech darf, in Griechenland, selbst den Schutz einer fremden Macht in Anspruch nehmen; so wie er dies thut, hört er auf Bürger Griechenlands zu seyn. — Kap. IV. Von der Naturalisation. Art. 30. Die Regierung naturalisiert alle Fremde, die folgende Zeugnisse von Griechischen Beamten bringen: a) daß sie drei Jahre im Innern Griechenlands zugebracht haben, b) daß sie in dieser Zeit kein entehrendes Urtheil erhalten haben, c) daß sie wenigstens ein unbewegliches Besitzthum von 100 schweren Piastern haben. Art. 31. Große Thaten und notorische Dienste für das Vaterland verleihen hinreichendes Recht zur Naturalisation. Art. 32. Die Regierung hat auch das Recht, diejenigen Fremde zu naturalisiren, die bedeutende Verdienste um Wissenschaften, Künste, Handel und Industrie Griechenlands haben. Auch kann die Regierung die zur Naturalisation erforderliche Zeit abkürzen. Art. 33. Jeder Fremde, der zwei Jahre als Soldat in Griechenland gedient hat und noch künftig dienen wird, hat dadurch an sich das Bürgerrecht erworben. Art. 34. Jeder Naturalisierte genießt zugleich alle Rechte des Bürgers; doch das Repräsentationsrecht wird in den Wahls-

gesetzen, welche der Senat publiciren wird, festgestellt werden. Art. 35. Der naturalisirte Bürger leistet den Griechischen Bürgereid. Kap. V. Von der Organisation der Griechischen Regierung. Art. 36. Die souveraine Macht der Nation zerfällt in drei Theile, die gesetzgebende, die ausübende und die richterliche. Art. 37. Die gesetzgebende Macht giebt die Gesetze. Art. 38. Die ausübende sanktionsirt sie (nach Art. 74.) und bringt sie zur Ausführung. Art. 39. Die richterliche wendet sie an. Art. 40. Die gesetzgebende Macht gehört insbesondere der Versammlung der Volksrepräsentanten an, welche sich Senat nennt. Art. 42. Die richterliche Gewalt gehört den Tribunalen an.

(Fortsetzung folgt.)

Die Censur hat zwar die Aufnahme der Ankündigung der Denkmünze auf Hrn. Canning von Hrn. Ch. Dupin in die Zeitung erlaubt, allein sie giebt nicht zu, daß die Namen der Unterzeichner darin erscheinen. An der Spitze der Unterzeichnung stehen die Hh. Delessert, Lafitte, Ternaux, Rothschild und mit einem Worte alle großen Handlungshäuser in Paris. Eine Unterdrückung der Deöffentlichkeit wirkt inzwischen mit vielen andern Ursachen dahin, daß es mit der Sache nicht recht nach Wunsch fortgeht. Hr. Dupin hat, wie jeder Mann von großem Ruf, auch viele Feinde; man wirft ihm Ehrfurcht u. s. w. vor, auch möchten Wiele zwar gern in ihren Privat-Namen beitragen, allein nicht dafür angesehen seyn, daß sie sich anmaßen, es im Namen Frankreichs zu thun, finden es auch unschicklich, daß Frankreich auf der Münze im Namen aller Nationen sprechen solle, was sie ein wenig an Unacharsis Cloots erinnert. Dass die Jesuitische Partei vollends dem Dinge entgegenwirkt, ist kaum erst Noth zu sagen. Man vernimmt ferner, daß keinesweges Hr. v. Chateaubriand unterzeichnet, vielmehr als er darum angesprochen worden, sich sehr heftig über Hrn. Dupin ausgelassen, auch gesagt habe, man scheine ihn durch dergleichen Anzeigen lächerlich machen zu wollen. Der edle Pair scheint sich noch tief verletzt von dem zu fühlen, was Hr. Canning in seiner Rede vom letzten Winter, die soviel Aufsehen machte, über die Französische Diplomatie, besonders auf ihn in seinem fruhern Verhältniß als Minister des Auswärtigen anspielend, sagte und er kann es nicht verborgen, daß Eitelkeit ein hervorstechender Zug bei ihm ist und bleibt. Inzwischen hat die Censur dem Constitutionel von allen Namen, welche zur Medaille be-

getragen haben sollten, gerade nur den des Herrn von Chateaubriand stehen lassen.

Am 20. sind die Osagen in St. Cloud dem König und J.J. R.R. Hh. vorgestellt worden. Sie kamen während der Messe an und erwarteten den König im sogenannten Salon de Mars. Als dieser eintrat, ging ihm der Chef der Indianer an der Spitze der sechs Personen, die ihn begleiten, entgegen und grüßte ihn ehrerbietigst, indem er vermittelst seines Dolmetschers die Worte sprach: Mein Urgroßvater hat mir aufgetragen, dem großen Adlige von Frankreich meine tiefste Ehrfurcht zu bezeigen. In der Antwort, die der König ihm gab, empfahl er ihm alle Franzosen, die etwa in sein Vaterland kommen könnten, und that ihm hierauf mehrere Fragen über den Zustand seiner Heimat. Was die Tracht anlangt, so war diesmal blos der Chef roth und weiß im Gesicht gemalt, das Haar hatte er gepudert und in der rechten Hand trug er einen weißen dünnen Stab mit allerlei Bändern geschmückt; zwei Männer seines Gefolges waren mit einer Art von Wexten bewaffnet. Später bezeugten die Indianer ebenfalls den R.R. Hh. ihre Ehrfurcht. Hierauf frühstückten sie beim Herzog von Luxembourg und besahen sich dann die Zimmer des Schlosses.

Der Herausgeber des Journal du Commerce ist durch das Urtheil des Appellationshofes in zweiter Instanz von der Strafe, die ihm der, des Angriffs auf die R. Würde angeklagten Artikel wegen in erster Instanz zuerkannt war, frei gesprochen worden.

Ein gewisser Faivre wurde am 18. August als Bagabund vor das Zuchtpolizeigericht zu Paris gestellt, und nachdem er selbst eingestanden, daß er nur von Diebereien lebe, in das Maximum der Strafe für Bagabunden, nämlich 6monatliche Einsperrung, verurtheilt. Wührend hierüber ergreift er eine in der Nähe befindliche Schachtel mit Oblaten und wirft sie dem Präsidenten an den Kopf. Die Schachtel traf jedoch glücklicher Weise nur die Mauer und öffnete sich, so daß die Oblaten den Richtern um die Köpfe flogen. Faivre wurde sogleich wegen dieses Vergehens in Anklage versetzt und noch in derselben Sitzung zu zweijähriger weiterer Einsperrung verurtheilt.

Das Diario von Cadiz, vom 3. August, enthält über Gibraltar vom 30. Juli Folgendes: Durch ein Schiff, welches in zwei Tagen vom Hafen von Oran hier angekommen ist, hören wir, daß 2 kleine Algierische Korsaren in der Nähe dieses Hafens eine

Französische Brigg genommen haben, die sie dahin führten; die Ladung derselben, aus Wein und Brautwein bestehend, würde sogleich verkauft. Diese Korsaren segelten hierauf nach Algier. Seit mehreren Tagen hatte man die Französ. Fregatte, die den Hafen von Oran blockiren soll, nicht mehr gesehen. Man versichert, daß 100,000 Araber aus dem Innern gekommen sind, um Algier zu vertheidigen.

Neulich starb ein armer Lumpensammler; seine Nichte und einzige Erbin hatte ihn bis an sein Ende gepflegt, doch war der Nachlass so karglich, daß er kaum die Begräbniskosten zu decken schien. Als man jedoch eine ausgestopfte Käze (sie der Verstorbene, weil er sie, als sie lebte, sehr lieb gehabt hatte, selbst ausgestopft hatte) vom Ofen herab nahm, wunderte man sich über ihre Schwere. Man öffnete sie und fand 18,000 Fr. in Golde darin.

S p a n i e n.

Madrid den 17. August. Der Polizei-Intendant Recacho, welcher als das Oberhaupt der gesündigten Partei betrachtet wurde, ist abgesetzt. Er genoß das Vertrauen des Königs und hielt dem für das Haupt der exaltirten Partei geltenden Minister Calomarde die Waage. Hr. Valbea, Intendant der Provinz Madrid, wirkte in Gemeinschaft mit ihm, um etwanige Excesse zu dämpfen. Die Polizeiverwaltung ist gegenwärtig mit dem Justizminister vereinigt. Hr. Recacho ist nach Oviedo und Hr. Valbea nach Granada verbannt. Als Hr. Recacho Madrid verließ, schreien Arbeiter und Königl. Freiwillige: Es lebe der absolute König! Tod den Negros! Tod dem Recacho! Er wurde von einer Wache gegen etwanige Beleidigungen in Schutz genommen. Man hat ungern bemerkt, daß die Polizeiverwaltung in dem Augenblicke abgeschafft worden ist, wo dieses von aufrührerischen haufen in Katalonien mit den Waffen in der Hand verlangt wurde. Anderweitige Veränderungen in den höheren Stellen erwartet man nicht. Sämtliche Minister sollen zwar am 11., mit Ausnahme des Hrn. Calomarde, ihre Entlassung eingereicht, der König sie jedoch nicht angenommen haben. Der König hatte hierauf eine lange Konferenz mit dem Herzog v. San Carlos.— Hr. Lamb hat sich (meldet der Const.) bei dem König über ein geheimes Rundschreiben beschwert, worin der Engländer feindselig gedacht wird, und dasselbe seiner Regierung zugeschickt.

Mit dem Rdm. Hof ist ein vorläufiges Ueberein-

kommen getroffen. Jener Hof nimmt Hrn. Labrador als unsern Bevollmächtigten an, und autorisiert Msgr. Tiberi, sich hieher zu begeben.

Die Carlisten haben (nach der Behauptung des Const.) in Katalonien eine völlige Regenschaft eingerichtet.

In Bilbao ist es zwischen den K. Freiwilligen und den aus Amerika eingetroffenen Spaniern zu blutigen Händeln gekommen, worauf letztere sich nach Santander zurückgezogen haben.

Die Nachrichten aus Katalonien sind nicht gut, die Zahl der Aufrührer nimmt zu; der Generalkapitän Campo-Sagrado dringt auf Ergreifung ener- gischer Maßregeln. Er soll seinen Abschied gefordert und erhalten haben.

Die früher besprochene Verminderung der Beobachtungs-Armee findet nunmehr nicht statt, die 6000 Mann, welche nach Katalonien bestimmt sind, werden anderswo hergenommen werden.

P o r t u g a l.

Lissabon den 8. August. Der Marquis v. Valsmella wird hier jeden Tag erwartet.

Vorgestern hat der Justizminister, Bischof v. Algarve, seine Entlassung eingereicht, die noch nicht genehmigt ist. An demselben Tage ist die Regentin über Mastra in Eintra angelkommen. Sie hat eine Garde von 1200 Mann Engl. Soldaten. Wie es scheint, hat man die Fürstin mit einer vorgeblichen Verschwörung in Furtat gesetzt.

Der Jahrestag der Verschwörung der Charte (31. Juli) ist in Porto sehr festlich begangen worden; die Stadt war erleuchtet.

Die Brigg Felicita ist mit Depeschen aus Brasilien angelangt, auch, wie man hört, mit der Ernennung des Gen. Salданha zum Grafen v. Villafanca.

Der Volksrichter hat die Sendung bei der Regentin, welche das Volk ihm den 27. v. M. aufgetragen, in Coldas ausgerichtet.

Die Prinzessin Regentin hat ein Dekret erlassen, wodurch bei der Bank von Lissabon eine Ueleihe von 4000 Contos de Reis (ungefähr 7 Mill. Thlr.) eröffnet wird; der Finanzminister Don Man. Alf. de Carvalho hat den Auftrag, mit den Kapitalisten, die geneigt sind, an der Ueleihe Theil zu nehmen, in Unterhandlung zu treten.

Die Regentin hat verordnet, daß der Ex-Kriegs-Minister Don Carlos de Salданha fortfahren wird, die mit diesem Titel verbundenen Ehrenbezeugungen zu genießen.

Großbritannien.

London den 25. August. Die Hofzeitung vom 21. meldet die am 17en geschehene Vereidigung des Herzogs v. Portland als Lord-Präsident, und des Lords Bentinck, so wie des Hrn. Herries, als Mitglieder des K. geheimen Rathes. Die gestrige Hofzeitung meldet die Ernennung des Feldmarschalls Herzogs v. Wellington zum Ober-Heeres-Befehlshaber.

Des Herzogs von Clarence Geburtstag am 21. d. wurde diejesmal ausgezeichnet festlich begangen.

Am 21. sandte Hr. Grant einen Königsboten an Hrn. Huskisson nach Paris ab (wo der hochgeehrte Herr seitdem, wie man vernimmt, angekommen und in seiner Gesundheit so hergestellt ist, daß man an seiner unverzüglichhen Herüberkunft nicht zweifelt.)

Am 22. war Kabinettsrath im auswärtigen Amte von 1 bis nahe an 4 Uhr, nach welchem der Herzog v. Portland aufs Land abging.

Gestern hatte Graf von Ofalla eine lange Conferenz mit Lord Dudley im auswärtigen Amte. Auch Marq. v. Palmella hatte Geschäfte mit dem Lord daselbst.

Gestern kamen Briefe von Hrn. Huskisson aus Paris an. Man will ihn zum Montage erwarten.

Man vernimmt, daß der Herzog v. Wellington nach gehaltenem ersten Lever bei den berittenen Garden in Folge seiner Wiederanstellung als Oberbefehlshaber, sofort, begleitet von einem vollen Staabe, seine gewöhnliche jährliche Inspectionsreise nach den Niederlanden antreten werde.

In Liverpool haben 20 oder 30 Herren eine Versammlung über den Gedanken, Hrn. Canning ein Standbild oder eine Denkmünze zu errichten, gehalten und die Hinlegung eines Gesuchs an den Mayor zum Zweck einer allgemeinen Versammlung beschlossen, welches Gesuch schon viele Unterschriften erhalten hatte.

Der Erzbischof von Canterbury ist sehr ernstlich unwohl.

Der Dublin Patriot giebt einen Auszug aus einer, auf Aulah von Hrn. Cannings Tode von Hrn. O'Connell gehaltenen Rede, welche den höchsten Enthusiasmus für den Verstorbenen und den schweren Verlust, welchen die katholische Sache an ihm erlitten, ausspricht.

In einer sehr zahlreichen Versammlung der Association des Themse-Richters legte Hr. Brunel seinen Bericht über die jetzt vollständig bewirkte

Reinigung desselben von Schlamm und Erde und die vollkommene Ausführbarkeit des Ganzen, worüber die neuesten sehr ausgedehnten Wahrversuche die größte Beruhigung geben, zur allgemeinen Billigung ab. Die Directoren berichteten aber, daß sie nur noch die sehr unzureichende Summe von 25,000 Pf. Sterl. in Händen hätten und daß die ganze Summe, welche sie nach der Parlaments-Akte noch erheben könnten, nicht genügen würde. Sie hätten eine Deputation an die Lords der Treasury um Unterstützung von Seite der Regierung senden wollen, allein die Krankheit und der Tod des Herrn Canning hätten es verhindert. Es ward ein Ausschuß zur Conferenz mit den Directoren hierüber ernannt.

Biographische Notizen über die Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums.

1. Minister im Hause der Lords: 1) Lord Goderich, Premierminister, ist im 42. Jahre seines Alters; seine Frau ist die Schwester der Marquise von Londonderry, der Wittwe des Ministers. Er betrat seine politische Laufbahn als Attaché der Gesandtschaft Castlereaghs beim Congress zu Châtillon 1814. Über seine gemäßigte Gesinnung ist nur Eine Stimme, und seine jetzige Erhebung wird gewiß beitragen, ihn in derselben zu verstärken. Er war immer für die Katholiken. — 2) Lord Dudley and Ward, Minister des Auswärtigen, ist 40 Jahr alt. Früher zählten ihn die gemäßigten Whigs zu ihrer Partei. Seit dem Tode seines Vaters, vor 4 Jahren, soll er zu den Tories gehören, allein er hat nicht aufgehört, für die Emancipation zu stimmen. Man rühmt seinen Geschmack für die Wissenschaften. — 3) Lord Lyndhurst, Grosskanzler, ist in seinem 48. Jahre; er ist in den B. St. von Nordamerika geboren. Sein Vater war ein berühmter Maler Namens Copley. Anfangs Advokat, sprach sich dieser Minister über seine politische Gesinnung erst aus, als er in der Eigenschaft eines General-Prokurators unter Castlereagh zuerst in K. Dienste trat. — 4) Herzog v. Portland, 54 Jahr alt, Präsident des Conseils an der Stelle des Lord Harrowby. Er ist der Gemahl einer Schwester Cannings. Man zählte ihn immer zu den gemäßigten Whigs. Sein Vater war College von Pitt und von Perceval. Er ist Emancipationist. — 5) Lord Carlisle, Grossseigelbewahrer, 47 Jahr alt. Auch dieser gehörte zu den gemäßigten Whigs, und ist der katholischen Sache günstig. Seine Gemahlin ist die Schwester der Lady Grenville, der Frau des Engl. Gesandten zu

Paris. Er hat früher in der Politik keine Rolle gespielt. — 6) Lord Bexley, Kanzler für das Herzogthum Lancaster, ist 64 Jahr alt. Unter dem Namen Bansittart verwaltete er, nach Perceval, der 1812 ermordet wurde, das Ministerium der Finanzen bis 1822, wo der jetzige Premierminister seine Stelle einnahm. Obgleich Tory, hat er doch für die Katholiken gestimmt. — 7) Marquis von Lansdowne, Minister des Innern, 47 Jahr alt, ist Sohn des ehemaligen Premierministers Lord Shelburne. Er war in seinem 25. Jahre Schatzkanzler unter Fox 1806. Damals führte er noch, weil sein älterer Bruder noch lebte, den bloßen Familiennamen Petty. Er ist gemäßigter Whig und Emancipationist. — 8) Marquis von Anglesea (Familienname Paget), Chef der Artillerie, ist ein trefflicher General der Kavallerie, gewöhnlich der Murat der Engl. Armee genannt. Auch er votirt für die Katholiken, obgleich er zu den Tories gehört.

II. Minister im Hause der Gemeinen.
 1) Hr. Herries, Schatzkanzler, entschiedener Tory, 48 Jahr alt, ist ein Neffe des bekannten Bankiers dieses Namens; er fing seine Laufbahn in den untergeordneten Stellen des Finanzwesens an. 1807 wurde er Privatsekretär des Premierminister Perceval, nach dessen Tode er Ober-Commissair der Armee wurde, eine Stelle, welche mit dem Frieden einging, worauf er wieder in Cividienst trat. Nach dem Tode des Marquiss von Londonderry erhielt er mit dem Amt eines Sekretärs der Finanzen Sitz im Unterhause. Er ist in den Finanz- und Cameral-Wissenschaften sehr bewandert, hat in Deutschland studirt und sämmtliche Werke des in England so berühmten Friedrich v. Gent über die Finanzen Englands, übersetzt. Diese Uebersetzung diente als Verlegung des berühmten Werkes von Mr. d'Hauteville: Ueber den Zustand Frankreichs im Jahre 8. Seine Stellung im Unterhause erfordert nicht so viel rednerische Gewandtheit, als die seiner Kollegen. Er spricht über festbestimmte Gegenstände, über welche man immer gut redet, wenn man viel davon versteht. Hr. Herries hat bei der letzten Diskussion über die katholische Frage dagegen gestimmt. 2) Hr. Huskisson, Kolonialminister, ist 62 Jahr alt. Seine Erfahrung und Gewandtheit in allen finanziellen, Handels- und staatswirthschaftlichen Angelegenheiten ist bekannt. Er ist der Sohn eines Apothekers in Dover und kam nach Paris, um die Wundarzneikunde zu studiren in einem Jahre (1791), wo die Jakobiner regierten und konnte also manche

nützliche Bemerkungen machen. Seit jener Epoche zeichnete ihn der Minister Pitt aus und gebrauchte ihn gleich beim Ausbruch des Krieges. Er hat die Charge eines Unter-Staatssekretärs der Kolonien, dann der ausw. Angelegenheiten bekleidet, und wurde 1807, als Canning, der stets sein Freund war, ins Ministerium trat, Sekretär des Schatzes, verließ indessen diese Stelle, als Canning sich wegen des bekannten Duells zurückzog, trat aber auch 1816 mit Canning wieder ein als Commissarius der königl. Wälder und Forsten, doch ohne Sitz im Kabinett. Nach dem Tode Castlereaghs wurde er Handelsminister mit Sitz im Kabinett. Er ist gemäßigter Whig und Emancipationist. — 3) Hr. W. W. Wyndham, Minister der Indischen Angelegenheiten, folgte Canning in dieser Stelle 1821; er ist ein Verwandter des Grenvilleschen Hauses, das einen grossen parlamentarischen Einfluss hat. Tory und Emancipationist. — 4) Lord Palmerston, Kriegsminister. Er ist sehr bewandert in diesem Theil der Verwaltung. Tory und Emancipationist. — 5) Hr. Sturges Bourne, Commissarius der königl. Wälder und Forsten. Ein sehr reicher Gutsbesitzer und Freund Cannings, er diente unter keinem frühen Ministerium. Er beschäftigt sich vorzüglich mit innern Angelegenheiten, mit Gemeinde-, Armenwesen, wohltätigen Anstalten &c. Tory und Emancipationist. — 6) Hr. Tierney, Direktor der Münze, führt seit 30 Jahren das Wort im Unterhause bei Finanzsachen. Er hatte ein Duell mit Pitt im Jahre 1797, wo er auf der Seite der Whigs saß. Im Jahr 1800 unter Lord Sidmouth (Addington) wurde er Schatzmeister der Marine ohne Sitz im Kabinett, verließ die Stelle, als Pitt wieder eintrat, und hatte damals Canning zum Nachfolger. Unter Fox hat er nicht gedient. Er ist einer der vorzüglichsten Redner des Unterhauses und stimmte immer mit den Whigs und für die Katholiken. Er ist 64 Jahr alt. — 7) Hr. Charles Grant, bisher Vice-, jetzt wirklicher Präsident des Handelsbaus. Vom Jahre 1817 bis 1822 war er Unter-Staatssekretär für die Irlandischen Angelegenheiten, er zeichnete sich wegen besonderer Geschicklichkeit in den Finanzen aus. Tory und Emancipationist. — Also sind unter den 15 Ministern nur vier Whigs, und vier der Sache der Katholiken abgesetzte Stimmen.

(Mit einer Beilage.)

Vermischte Nachrichten.

Eine amtliche Mittheilung von Straßburg giebt die Nachricht, daß die allgemeine Zeitung in Frankreich verboten worden und nicht mehr dahin versandt werden darf.

Französischen Blättern zufolge, haben mehrere Wiener und Triester Häuser bedeutende Lieferungen von Wollentüchern nach der Türkei eingegangen. Das Haus Rothschild, wird hinzugezogen, soll die Zahlung für die Türkische Regierung übernommen haben, die ihn ohne Zweifel hinlängliche Garantie geleistet haben wird."

Der Graf Castel Maria, einer der reichsten Adeligen zu Treviso, hat einen Bratspieß, der 130 Braten auf einmal dreht. Dies ist aber das geringste; der Spieß spielt 24 Stücke, wovon ein jedes einen verschiedenen Grad des Garwerdens an-deutet, nach welchen sich daher der Koch zu richten hat. Eine Hammelkeule à l'Anglaise wird gar bei dem 12ten Stück, ein Stück Geflügel à la Flamande ist saftig beim 18ten &c. &c. Es dürfte schwer seyn, der Verbindung der Musik mit der Kunst der Gourmands einen höhern Grad von Vollendung zu geben.

Die Philippiner Congregation zu Gostyn hat einen großen, schwer zu ersetzenden Verlust erlitten. Der sehr würdige Probst Carl Caspar Szpetkowski, welcher der Congregation eine lange Reihe von Jahren hindurch, zu ihrem Wohl vorstand, ist ihr durch den Tod entzogen, und am vergangenen Sonnabend zur Ruhe gebracht worden. Es war ein Diener der Kirche, der von Edermann hoch in Ehren gehalten wurde, der seinen wahrhaft frommen Sinn, sein biederer einnehmendes Wesen, und die Vielseitigkeit seines Wissens näher kannte. Seinen Sinn für musterhafte Ordnung und guten Haushalt befunden für eine lange Dauer hinaus eben so das überaus schwne Kirchengebäude, als die nahmhaftesten Gebäude der Congregation, auf welchen das Auge mit Wohlgefäller ruht, und sein schwarfer Ueberblick wird, bei den landwirthschaftlichen Beziehungen der Congregation insbesondere, gewiß lange entbehrt werden. Nicht aber durch die nach außen hin gerichtete Thatkraft allein, leuchtete der Verstorbene den übrigen geachteten Mitgliedern der Congregation vor, auch in der Ausübung dessen, was sein geistliches Vorsteheramt in religiöser Hinsicht von ihm beiseite stellte, stellte er, eine Zierde seines Standes, ein so schönes Beispiel strenger und gewissenhafter Pflichterfüllung auf,

dass nur gewünscht werden kann, er möchte recht viele Nachahmer finden. Heil und Friede seiner Asche!

Auslösung der Charade im vor. Stück dieser Zeitung.
K e u f s c h r e d e n .

L o g o g r y p h .

Schon zweimal beugte die Welt sich unter meinem Joch,
Lies rückwärts mich, so thut sie's noch.

B e k a n n t m a c h u n g .

Dass das Fräulein Feliciana v. Dunin und der Hauptmann Nepomucen v. Koschutski auf Grund der gerichtlichen Verhandlung vom 8. Mai c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 17. Juli 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Zum Termine den 20sten September c. Nachmittags um 2 Uhr werden in loco Luczner Haußland mehreres Rindvieh und mehrere ländliche Inventarien-Stücke meistbietend öffentlich versteigert werden, worzu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen den 13. August 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Über die Kaufgelder des hier selbst belegenen, zur Vladislaus v. Gurowskischen Liquidationsmasse gehörigen Sapieha-Platzes, ist der Liquidationsprozeß eröffnet worden, und wir haben zur Liquidation etwanger Forderungen Termin auf

d e n 3 t e n O k t o b e r e u r. Wormitz-

t a g s u n i 9 Uhr
vor dem Deputirten Landgerichts-Referendar Hahn in unserm Parteienzimmer angesetzt, und laden das zu alle unbekannten Gläubiger vor, um sich in diesem Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidieren, widrigenfalls der Ausgediebene mit seinen Ansprüchen präkludirt, und ihm ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen Gläubizern, denen es am hiesigen Orte an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Commissionare Hoyer, Bon, v. Gicycki und Petersen in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen sind.

Posen den 14. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Domainen-Amts Koronowo, Brombergschen Kreises belegene, den Sz wakow skischen und Tomaszewskischen Eheleuten zugehörige, aus überhaupt 114 Morgen 27 □ Ruthen Ucker- und Wieseland bestehende, zu Erbpachts-Rechten verliehene Pustkowie S kollo, uebst den dazu gehörigen Wohn- und Birthshafis-Gebäuden, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 930 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der hiesigen Abniglichen Regierung, wegen rückständig gebliebenen Canons, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 1sten Oktober c. a.,

den 1sten November c. a.,

und der peremtorische Termin auf

den 1sten December c. a.,

vor dem Kammergerichts-Assessor Bauer Morgens um 10 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insfern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuseigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 16. August 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf dem, dem Grafen Heliodor v. Skorzewski gehörigen, im Chodziesener Kreise gelegenen, adelichen Gute Pruchnowo ist sub Rubr. III. Nro. 1. für den Bonaventura v. Bronikowski ex Decreto vom 10. Februar 1798 eine Forderung von 1332 Rthlr. 2 Gr. 4½ pf. hypothekarisch versichert. Der Besitzer des Guts, welcher behauptet, daß diese Forderung bezahlt, die Quittung darüber aber verloren gegangen sei, hat darauf angebracht, daß die gedachte Post Behußs deren Löschung gerichtlich aufgeboten werde. Der Herr Bonaventura v. Bronikowski, oder dessen etwaige Erben oder Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, werden demnach hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die im Hypothekenbuch des Guts Pruchnowo sub Rubr. III. Nro. 1. eingetragene Post der 1332 Rthlr. 2 Gr. 4½ pf. oder 7992 Guls den 18 gr. poln. in dem auf

den 1sten November d. J. Vor-
mittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Kdhler anberaumten Ter-
mine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren
diesfälligen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen
deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt
werden.

Schneidenhüls den 2 Juli 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Um unser großes Weinlager möglichst zu verklei-
nern, haben wir die Preise bedeutend heruntergesetzt,
und empfehlen uns daher mit allen Sorten Wein so-
wohl in großen, als kleinen Gebinden hiedurch be-
stens. Stettin den 20. Juli 1827.

Herberg & Hennig.

2500 Drhst. rund und ovale Stückässer von 10,

11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 38

und 45 Drh. Inhalt, offeriren wir hierdurch
zum Verkauf, mit Versicherung sehr billiger Preis,
und bemerken, daß ein großer Theil derselben noch
mit Wein belegt ist. Stettin den 20. Juli 1827.

Herberg & Hennig.

Mit dem so eben erhaltenen echten Hennischer
Wasser empfiehlt sich Fr. Vielesfeld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 31. August 1827.	Zins- Fuls.	Preussisch Cour. Briefe.	Preussisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	89½	89
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	102½	101½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	101½	100½
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	9½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88½	87½
Neumärk. Int. Scheine do.	4	88½	87½
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102½	102
Königsberger do.	4	86½	86½
Elbinger do. fr. aller Zins...	5	—	95½
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	4	28½	28
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	93
dito B.	4	89½	88½
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	—	97
Ostpreussische dito	4	—	93½
Pommersche dito	4	102½	—
Chur- u. Neum. dito	4	103½	—
Schlesische dito	4	—	104½
Pommer. Domain. do.	5	106½	106½
Märkische do.	5	—	106½
Ostpreuss. do. do.	5	103½	103½
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47½	47
dito Neumark	—	47½	47
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48	47½
do. do. Neumark .	—	48	47½
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20½
Friedrichsdor.	—	14½	13½
Posen den 4. Septbr. 1827.	—	—	—
Posener Stadt-Obligationen .	4	90	89½